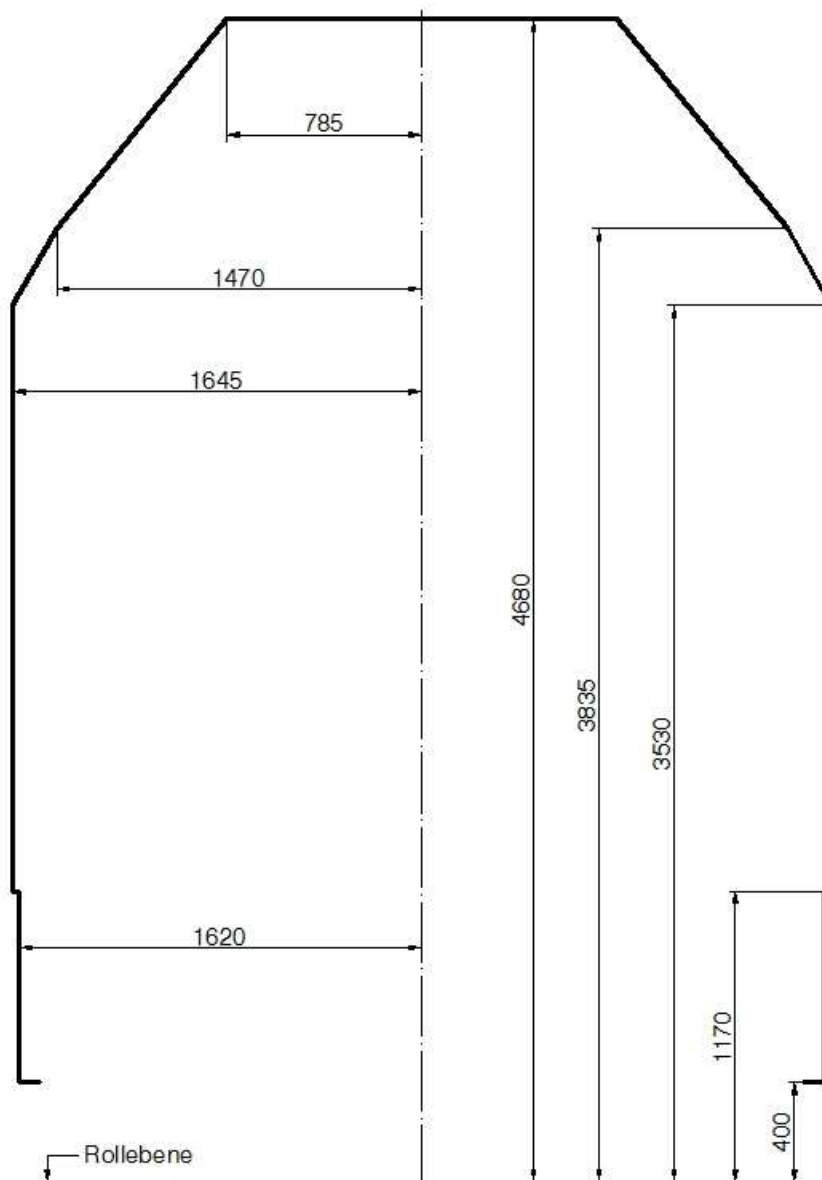


Anlage 3

Bezugslinien

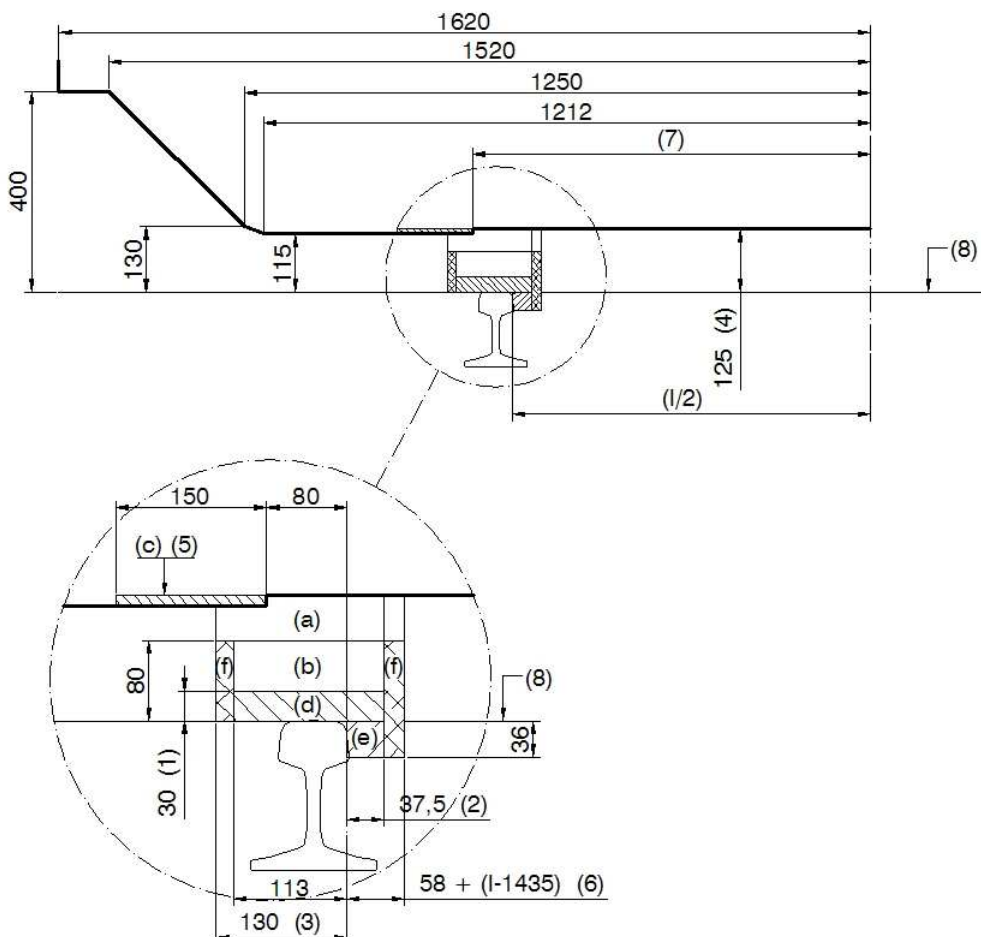
Bild 1: Bezugslinie G2
für Schienenfahrzeuge, die nicht freizügig im grenzüberschreitenden Verkehr eingesetzt werden
(Maße in mm)



Unterer Teil der Bezugslinie siehe Bilder 2 und 3

noch Anlage 3

Bild 2: Unterer Teil der Bezugslinie für Schienenfahrzeuge, die Gleisbremsen in Bremsstellung oder sonstige aktivierte Vershub- oder Abbremsvorrichtungen befahren dürfen.
(Maße in mm)



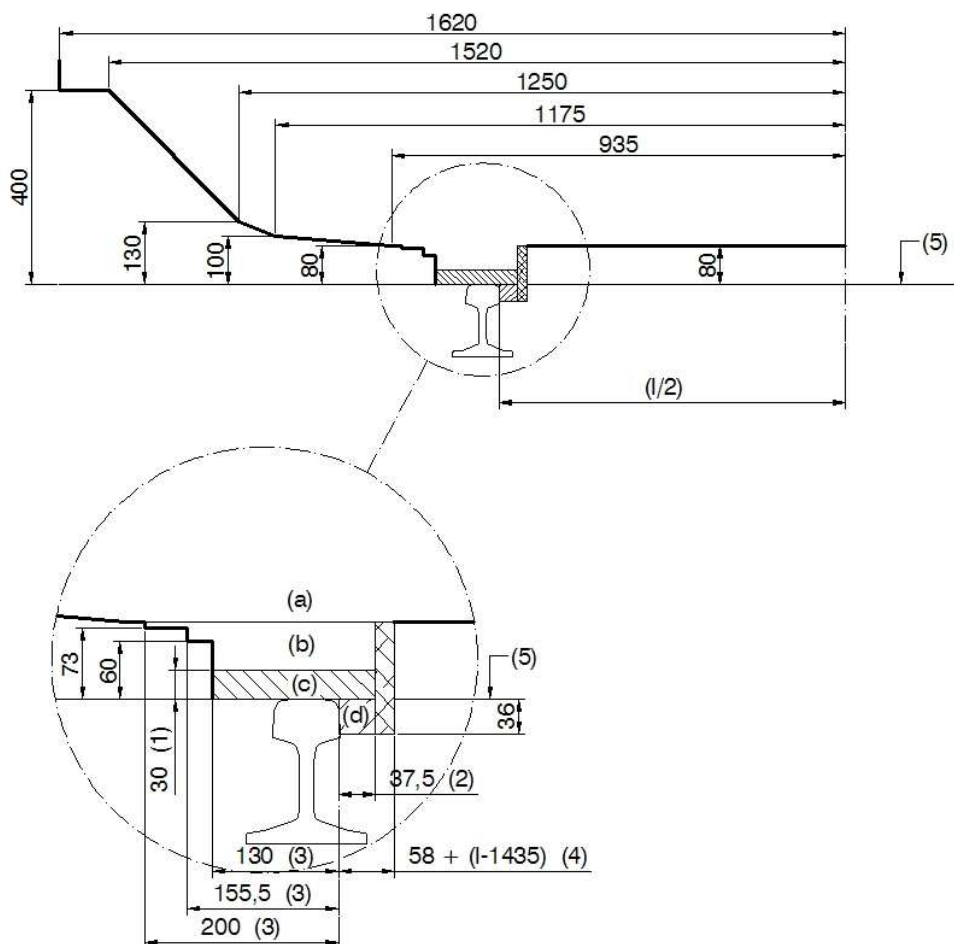
- (a) Bereich nicht in unmittelbarer Nähe der Räder
- (b) Bereich in unmittelbarer Nähe der Räder
- (c) Auswurfbereich für Hemmschuhe
- (d) Bereich für Räder und für Bauteile, die mit der Schiene in Kontakt kommen
- (e) Bereich für Räder
- (f) Bereich für Gleisbremsen in gelöstem Zustand

l Spurweite

- (1) Begrenzung außerhalb des Bereiches der Endradsätze
- (2) Fiktive maximale Spurkranzbreite bei vorhandenen Führungsschienen
- (3) Begrenzung der äußeren Radfläche und der mit dem Rad verbundenen Teile
- (4) Raum für die maximale Höhe der Hemmschuhe
- (5) In diesen Bereich darf kein Element des Fahrzeuges eindringen
- (6) Begrenzung der inneren Radfläche, wenn der Radsatz an der gegenüberliegenden Schiene anliegt. (Abhängig von der Spurerweiterung)
- (7) Raum für Hemmschuhe
- (8) Rollebene

noch Anlage 3

Bild 3: Unterer Teil der Bezugslinie für Schienenfahrzeuge, die Gleisbremsen in Bremsstellung oder sonstige aktivierte Vershub- oder Abbremsvorrichtungen nicht befahren dürfen.
(Maße in mm)



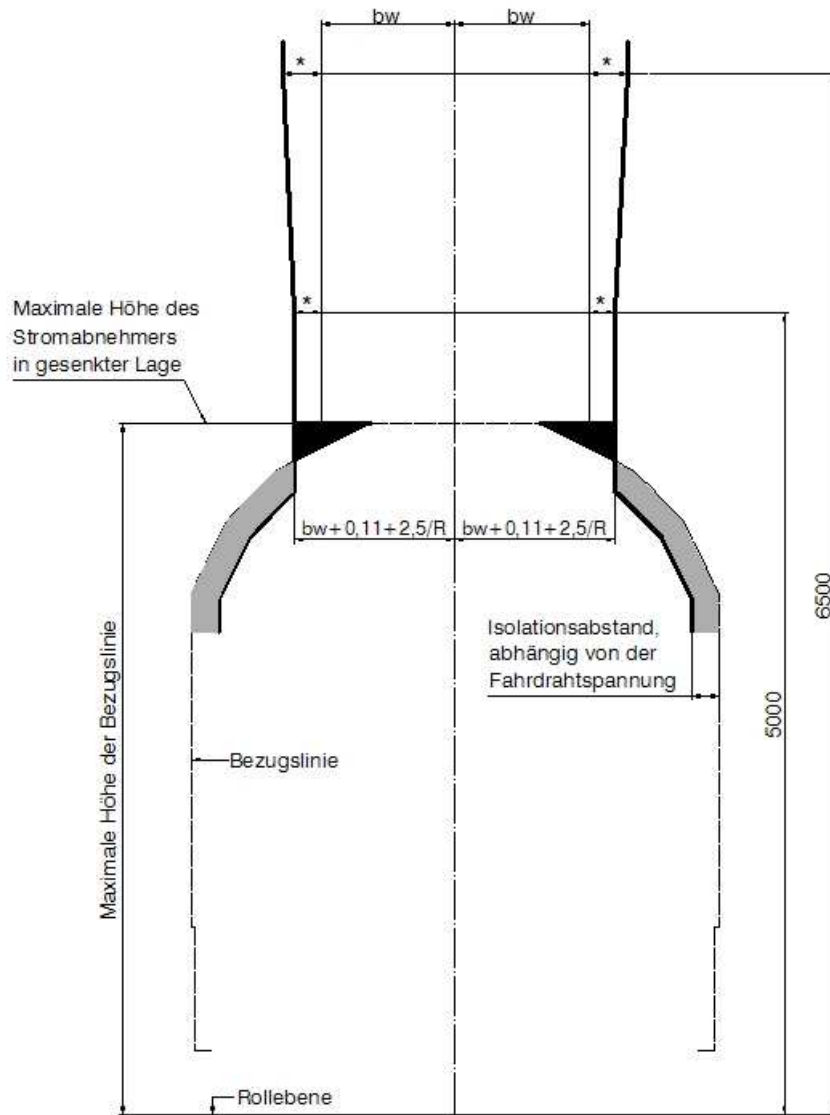
- (a) Bereich nicht in unmittelbarer Nähe der Räder
- (b) Bereich in unmittelbarer Nähe der Räder
- (c) Bereich für Räder und für Bauteile, die mit der Schiene in Kontakt kommen
- (d) Bereich für Räder

l Spurweite

- (1) Begrenzung außerhalb des Bereiches der Endradsätze
- (2) Fiktive maximale Spurkranzbreite bei vorhandenen Führungsschienen
- (3) Begrenzung der äußeren Radfläche und der mit dem Rad verbundenen Teile
- (4) Begrenzung der inneren Radfläche, wenn der Radsatz an der gegenüberliegenden Schiene anliegt. (Abhängig von der Spurerweiterung)
- (5) Rollebene

noch Anlage 3

Bild 4: Bezugslinie für Stromabnehmer
(Maße in mm)

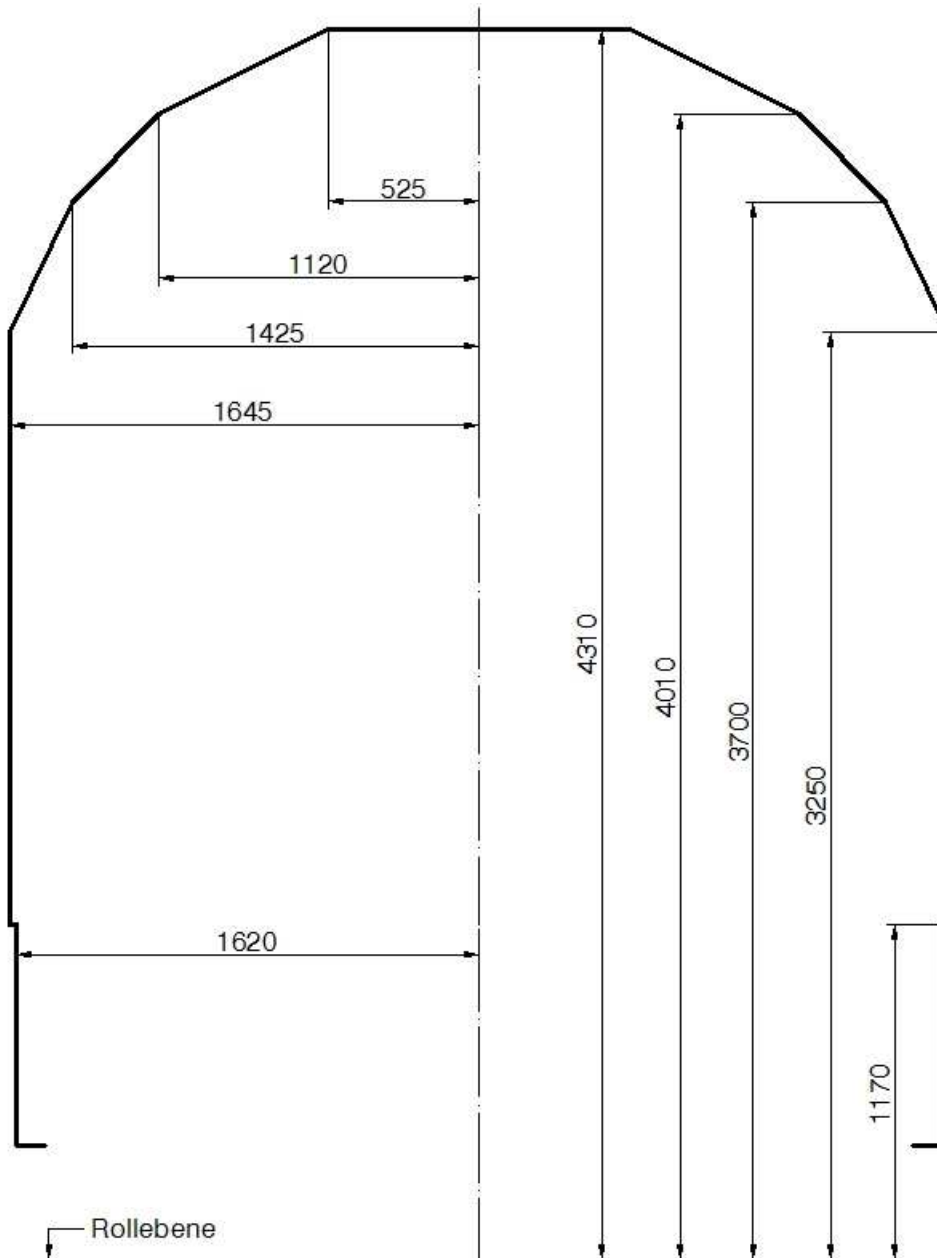


- * Maximaler Bewegungsraum des Stromabnehmers
- bw Halbe Breite der Stromabnehmerpalette
- R Bogenradius

- Raum, in den kein nicht isolierter Spannung führender Teil hineinragen darf
- Raum, der auf Gleisen mit Oberleitung für isolierte Teile des Stromabnehmers in gesenkter Lage benützt werden darf.

noch Anlage 3

Bild 5: Bezugslinie G1
für Schienenfahrzeuge, die freizügig im grenzüberschreitenden Verkehr eingesetzt werden
(Maße in mm)



unterer Teil der Bezugslinie siehe Bilder 2 und 3